

02.06.2008

## Kleine Anfrage 2553

der Abgeordneten Reiner Priggen und Johannes Remmel Grüne

### **Beitrag von RWE zu UN-Artenschutzkonferenz: Tausende Großvögel sterben an Strommasten**

Für große Vogelarten - wie Uhu, Rotmilan, Weiß- und Schwarzstorch u. a. - stellen viele Strommasten eine Lebensgefahr dar. Die Tiere verursachen mit ihren Flügeln bei der Landung auf dem Mast einen Kurzschluss zwischen stromführender Leitung und geerdetem Mast. Das endet für die Vögel in der Regel tödlich. So sterben jedes Jahr tausende Großvögel, was die Bestände der betroffenen Arten gefährdet. Zum Beispiel gehen Vogelschützer davon aus, dass in der Eifel dieser "Stromschlag" die häufigste Todesursache für den bedrohten Uhu ist.

Gefährliche Strommasten finden sich vor allem im sog. "Mittelspannungsnetz". Fachleute schätzen die Zahl der betroffenen Masten auf 350.000 deutschlandweit. In NRW dürften es mehrere zehntausend Masten sein; genaue Zahlen haben die Netzbetreiber in NRW nicht veröffentlicht.

In der Regel sind die gefährlichen Masten mit vergleichsweise einfachen Mitteln umzurüsten. Das Problem ist seit langem bekannt und deshalb hat die rot-grüne Koalition auf Bundesebene im Jahr 2002 gehandelt. In § 53 Bundesnaturschutzgesetz heißt es: *"Zum Schutz von Vogelarten sind neu zu errichtende Masten und technische Bauteile von Mittelspannungsleitungen konstruktiv so auszuführen, dass Vögel gegen Stromschlag geschützt sind. An bestehenden Masten und technischen Bauteilen von Mittelspannungsleitungen mit hoher Gefährdung von Vögeln sind innerhalb von zehn Jahren die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung gegen Stromschlag durchzuführen."*

Die Netzbetreiber sind demnach verpflichtet bis 2012 alle gefährlichen Strommasten umzurüsten. Die Länder als Vollzugsbehörden sorgen jedoch nur unzureichend für die Umsetzung dieser Vorschrift.

Unter Fachleuten gilt NRW als das Negativ-Beispiel unter den Bundesländern: Während Umwelt-Staatssekretär Dr. Schink noch im Oktober 2007 im WDR-Interview die Umrüstung aller gefährlichen Masten bis 2012 zusicherte, hat die Landesregierung nun mit dem Netz-

Datum des Originals: 21.05.2008/Ausgegeben: 02.06.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

betreiber RWE, eine Vereinbarung getroffen, wonach bis 2012 nur in ausgewiesenen Vogelschutzgebieten und weiteren 10% der Landesfläche eine Umrüstung der Masten erfolgen soll. Das heißt, auf nur etwa 15 % der NRW-Landesfläche werden die Masten vogelsicher gestaltet, während das Vogelsterben auf 85% der Fläche weitergeht.

In NRW betreibt RWE den größten Teil des betroffenen Mittelspannungsnetzes. Entgegen dem eigenen früheren Bekunden und auch entgegen der Forderung des Bundesumweltministeriums hat die Landesregierung dem Druck von RWE nachgegeben und dem Konzern ein Millionen schweres Geschenk gemacht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Strommasten in NRW werden von der Landesregierung als vogelgefährlich eingestuft?
2. Was ist konkret zwischen RWE und ggf. weiteren Netzbetreibern in NRW hinsichtlich der Umrüstung vogelgefährlicher Strommasten vereinbart worden?
3. Wie viele der o. g. Masten sollen demnach bis 2012 entschärft werden?
4. Warum verlangt die Landesregierung von den Netzbetreibern nicht die Umsetzung des § 53 Bundesnaturschutzgesetz, also die Umrüstung aller betroffenen Strommasten?
5. Wie bringt die Landesregierung ihre Nicht-Umsetzung des § 53 Bundesnaturschutzgesetz und damit den Tod tausender Großvögel in NRW mit ihrer selbst ernannten Vorbildfunktion als Gastgeberin der laufenden Artenschutzkonferenz in Einklang?

Reiner Priggen  
Johannes Remmel